

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2002/5/16 2001/16/0375

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.05.2002

#### Index

L34006 Abgabenordnung Steiermark 32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §215;

BAO §239;

LAO Stmk 1963 §163;

LAO Stmk 1963 §186 Abs1;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie 2001/16/0030 E 28. Juni 2001 RS 2

## Stammrechtssatz

Ein Guthaben entsteht, wenn auf einem Abgabenkonto die Summe der Gutschriften (Zahlungen, sonstige Gutschriften) die Summe der Lastschriften übersteigt. Maßgeblich sind die tatsächlich durchgeführten Gutschriften (Lastschriften) und nicht diejenigen, die nach Meinung des Abgabepflichtigen durchgeführt hätten werden müssen (Hinweis Ritz, Bundesabgabenordnung-Kommentar2, Rz 1 zu § 215 BAO).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2002:2001160375.X02

Im RIS seit

01.10.2002

#### Zuletzt aktualisiert am

17.12.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at